



Amtliche Mitteilungen

Nr. 13/2003

10.06.2003

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Referenz zur ECTS Skala

(1) Einzelnoten

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen bzw. Module werden von dem/der Prüfenden differenziert festgelegt, dabei sind die Bewertungen und die Zuordnung zu des ECTS-Grades wie folgt vorzunehmen:

%	Note	Bewertung	Definition	ECTS-Grad
Hochschulbewertung				ECTS-Bewertung
96 - 100	1,0	sehr gut	HERVORRAGEND - ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler	A – excellent
91 – 95	1,3	sehr gut	SEHR GUT - überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	A - excellent
86 - 90	1,7	gut	GUT - insgesamt gut und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	B – very good
81 - 85	2,0	gut		B – very good
76 – 80	2,3	gut		C - good
71 - 75	2,7	befriedigend		C - good
66 - 70	3,0	befriedigend	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig jedoch mit deutlichen Mängeln	C - good
61 – 65	3,3	befriedigend		D – satisfactory
56 - 60	3,7	ausreichend	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen	E – sufficient
50 – 55	4,0	ausreichend		E – sufficient
0 – 49	5,0	nicht ausreichend	NICHT AUSREICHEND - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können	FX - fail
			NICHT AUSREICHEND - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich	F – fail

(2) Prüfungsnoten Fachprüfung

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, werden die in den einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten zu einer Fachnote zusammengefasst und ggf. entsprechend festgelegten Wertigkeiten ermittelt. Prüfungen mit „Nicht ausreichend“ sind zu wiederholen.

(3) Gesamtnote

Bei der Bildung der Fachnote und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle anderen Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Differenzierung der Gesamtnote und die Zuordnung zum ECTS-Grad ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Durchschnitt	Gesamtprädikat/Fachnote		ECTS-grades	
1,0 <= Note < 1,3	1	mit Auszeichnung	A	excellent
1,3 <= Note < 1,6	1	sehr gut	A	excellent
1,6 <= Note <= 2,0	2	gut	B	Very good
2,0 < Note < 2,6	2	gut	C	good
2,6 <= Note <= 3,0	3	befriedigend	C	good
3,0 < Note < 3,6	3	befriedigend	D	satisfactory
3,6 <= Note <= 4,0	4	ausreichend	E	sufficient
4,0 < Note	5	nicht ausreichend	FX / F	fail

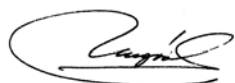
(4) Termine und Fristen

Die Ergebnisse der Fachprüfungen sind spätestens vier Wochen nach Beendigung des Prüfungszeitraumes festzulegen und dem Studenten/der Studentin mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt durch Aushang. Die entsprechenden Bescheinigungen für Fachnoten sind durch den jeweiligen Hochschullehrer im Original termingemäß über den jeweiligen Fachbereich dem Prüfungsamt zu übergeben

(5) Inkrafttreten und Änderung

Diese Regelung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung durch den Präsidenten in Kraft.

Wildau, 10.06.2003



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident